

185 Fragen zum BLKB-Debakel: Strategische, finanzielle und politische Verantwortung klären

Das seit Jahren zunehmend kritisierte Engagement der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) im Bereich sogenannter «strategischer Initiativen» hat seinen bisherigen Tiefpunkt erreicht: Mit dem Abschreiber von 105,5 Millionen Franken auf die Beteiligung an der Digitalbank Radicant AG explodieren nicht nur die bilanziellen Verluste – es zeigen sich auch massive Mängel in Strategie, Führungskultur, Risikomanagement, Aufsicht und Kommunikation.

Die Kantonalbank mit Staatsgarantie, welche sich zunehmend ausserhalb ihres gesetzlichen Kernauftrags bewegt, droht zum strukturellen Reputationsrisiko für den Kanton zu werden. Die Öffentlichkeit, der Landrat und nicht zuletzt die Partizipanten haben ein Anrecht auf vollständige Transparenz und eine ehrliche politische Aufarbeitung.

Vor diesem Hintergrund soll der nachstehende Fragenkatalog helfen, die Geschäftsjahre der BLKB nach 2016 sauber aufzuarbeiten und dazu beitragen, die Verantwortungsebenen klar offenzulegen, die Kompetenzen von Eigentümer und delegiertem Aufsichtsorgan zu präzisieren sowie die Informationspflicht gegenüber den Partizipanten, die Transparenz der Entscheidungsprozesse und die daraus zu ziehenden Lehren für eine nachhaltige und gesetzeskonforme Weiterentwicklung der BLKB zu beleuchten. Der Katalog ist bewusst thematisch gegliedert, um die zentralen Aspekte strukturiert darzustellen und eine sachgerechte wie auch nachvollziehbare Beantwortung zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

I.	Evaluation und Wahl des neuen CEOs nach der Pensionierung von Beat Oberlin.	2
II.	Strategische und operative Führungsfehler und Governance-Verstösse.....	2
III.	Verkauf der Swissquote-Beteiligung – strategisch begründet, wirtschaftlich verfehlt.....	3
IV.	Aufbau und Scheitern von Radicant – Strategie ohne Traktion.....	4
V.	Anstellung und Entschädigung von Radicant GL-Mitgliedern	6
VI.	Informationspolitik – zwischen Schönfärberei und Verschleierung.....	7
VII.	Führung und Personalverantwortung – wer trägt die Konsequenzen?	8
VIII.	Fusion mit Numarics – kreative Buchführung oder strategische Partnerschaft?	10
IX.	Finanzieller Schaden und wirtschaftliche Risiken	10
X.	Verantwortung des Regierungsrats – Eigentümerschaft und Aufsicht	11
XI.	Umgehung und Begrenzung einer unabhängigen Untersuchung?	12
XII.	Staatsgarantie – Risiko für den Kanton?.....	14
XIII.	Geschäftsentwicklung der BLKB seit 2017 bis heute.	14
XIV.	Verantwortlichkeitsklage – persönliche Haftung und politische Verantwortung.....	15
XV.	Schlussfolgerungen und politische Konsequenzen	16

I. Evaluation und Wahl des neuen CEOs nach der Pensionierung von Beat Oberlin.

Im Zusammenhang mit der Evaluation und Wahl des neuen CEOs nach der Pensionierung von Beat Oberlin stellen sich im Hinblick auf das von der Firma Schilling & Partner AG in Zürich geführte Suchmandat die folgenden Fragen:

1. Wurde der neue CEO im Rahmen des von Schilling & Partner geführten Evaluationsprozesses eigenständig ausgewählt – oder erfolgte die Kandidatur auf Vorschlag von aussenstehenden Personen oder Institutionen? Wenn ja, von wem?
2. Welche Personen oder Funktionen waren in den Entscheidungsprozess zur Wahl des neuen CEOs involviert – und auf Empfehlung welches Personenkreises hin wurde die Kandidatur Häfelfinger schliesslich dem Gesamtbankrat vorgelegt?
3. Gibt es ein formelles Empfehlungsschreiben des mandatierten Head Hunters zur Einstellung des CEOs – und falls nicht: welche Einschätzung hat der Head Hunter zur Kandidatur Häfelfinger abgegeben?
4. Auf welcher strategischen und fachlichen Grundlage erfolgte die Suche nach einem neuen CEO – insbesondere in Bezug auf die definierten Anforderungen an Führungserfahrung, Branchenkenntnis und künftige Ausrichtung der BLKB?
5. Hat der Bankrat 2016 – wie es naheliegend gewesen wäre – zunächst die strategischen Eckpfeiler definiert und auf dieser Grundlage den CEO gesucht, oder hat er umgekehrt erst eine Person bestimmt und die Strategie erst nachträglich darauf ausgerichtet?

II. Strategische und operative Führungsfehler und Governance-Verstösse

Die BLKB untersteht als staatsnahe Institution klar definierten Regeln hinsichtlich interner Zuständigkeiten, öffentlicher Rechenschaftspflicht und guter Unternehmensführung (Good Governance). Dennoch kam es bereits lange vor Radicant wiederholt zu Vorgängen, die Zweifel an der Einhaltung dieser Grundprinzipien wecken. Die folgenden Fragen zielen auf deren Klärung:

6. Welche Gremien innerhalb der BLKB haben die Idee eines sogenannten «Sounding Board zur Nachhaltigkeit» mit lokalen VIPs und politischen Exponenten bewilligt – obwohl für eine solche Nebenstruktur keine klare rechtliche Grundlage bestand und individuelle jährliche Entschädigungen im fünfstelligen Bereich vorgesehen waren?
7. Wer war konzeptionell und organisatorisch für dieses Sounding Board verantwortlich, wie wurde das Projekt innerhalb der Bankgremien eingebracht?
8. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass in diesem Fall elementare Governance-Grundsätze missachtet bzw. nicht eingehalten wurden?
9. Hat der Bankrat diesem Sounding Board zugestimmt – und damit faktisch seine eigenen Rechte eingeschränkt?
10. Warum wurde das Vorhaben nicht durch intern für Governance zuständige Stellen oder durch den Regierungsrat gestoppt – sondern erst nach externer Kritik aufgegeben?
11. Weshalb akzeptierte der Bankrat im Jahr 2019 eine Personalentscheidung des CEO – die Berufung eines GL-Mitglieds – im Nachhinein, obwohl die Zuständigkeit dafür gemäss interner Kompetenzordnung ausschliesslich beim Bankrat selbst liegt?
12. Wann wurde der Bankrat vorab über diese Personalentscheidung informiert?
13. Wurde vor der Neubestellung – wie es erforderlich gewesen wäre – ein unabhängiges Assessment durchgeführt und die zwingende Gewährsträgerprüfung durch die FINMA eingeholt?

14. Welche Schlussfolgerungen zog der Bankrat aus diesem Vorgang, und inwiefern wurden daraus Änderungen in der Führungskultur oder den internen Entscheidungsprozessen abgeleitet?
15. Wurden disziplinarische Massnahmen ausgesprochen oder zumindest in Erwägung gezogen?
16. Aus welchem Grund wurde das BLKB-Logo im Jahr 2019 entgegen den Gestaltungsrichtlinien des Verbands der Kantonalbanken (VSKB) überarbeitet – was nach dem Veto des VSKB zur Folge hatte, dass bereits produziertes Kommunikationsmaterial kostspielig ersetzt werden musste?
17. Wer hat diesen Entscheid zu verantworten? Hat der Bankrat das verbandswidrige Logo verabschiedet oder hat dies der CEO / die GL alleine entschieden?
18. Beging die BLKB mit diesem Vorgehen eine Vertragsverletzung?
19. Wie hat der Kantonalbankenverband auf diese Vertragsverletzung reagiert?
20. Wurden rechtliche Konsequenzen angedroht?
21. Wie hoch waren die effektiven Kosten dieser Rückabwicklung – und war der Bankrat vorgängig über den Eingriff ins Erscheinungsbild informiert bzw. hat er diesem zugestimmt?
22. Kam es in den vergangenen zehn Jahren zu weiteren strategischen Projekten, die aus rechtlichen oder operativen Gründen zurückgezogen werden mussten – und wenn ja, mit welchen Folgekosten?
23. Welche Massnahmen wurden seither ergriffen, um die Aufsichtsfunktion des Bankrats zu stärken – insbesondere im Hinblick auf eine kritischere Prüfung operativer Entscheide?
24. Hatten die doch zahlreichen Vorfälle/Führungsfehler Konsequenzen (organisatorisch oder personell)?

III. Verkauf der Swissquote-Beteiligung – strategisch begründet, wirtschaftlich verfehlt

Die BLKB hielt über Jahre eine 5%-Beteiligung an der Swissquote, die 2011 im Zuge einer Pionierpartnerschaft im Bereich Online-Hypotheken eingegangen wurde. Der überraschende Verkauf im Jahr 2019 wirft – auch mit Blick auf die spätere Kursentwicklung – gewichtige Fragen auf:

25. Aus welchem Grund sah sich der Bankrat veranlasst, seine frühere strategische Entscheidung zum Erwerb der Swissquote-Beteiligung rückgängig zu machen – obwohl sowohl das Wachstumspotenzial als auch die operative Partnerschaft intakt waren – und damit eine seinerzeit überzeugend vertretene Investition ohne erkennbaren Zwang preiszugeben?
26. Wer entschied über den Verkaufszeitpunkt und über die gewählte Verkaufsform über die Börse – mit der Konsequenz, dass durch die eigene Verkaufswelle der Aktienkurs gedrückt und ein höherer Verkaufserlös verhindert wurde?
27. Gab es vorgängig einen Bankratsbeschluss? Wenn ja, mit welchem Datum?
28. Mit welchen Dokumenten wurde der Bankrat im Hinblick auf den Verkaufsentscheid informiert – und welche Begründung legte die Entscheidungsgrundlage für den Verkauf der Beteiligung nahe?
29. Wie hoch waren der effektiv realisierte Veräusserungsverlust sowie der potenzielle Opportunitätsverlust im Vergleich zum Marktwert der Beteiligung im Jahr 2025?
30. Hat Anton Lauber den Gesamtergierungsrat und/oder die Finanzkommission über die möglichen finanziellen Auswirkungen des Swissquote-Verkaufs auf bestehende Kooperationsverträge – insbesondere im Online-Hypothekengeschäft – sowie über die daraus resultierenden strategischen Risiken für das parallel geplante Projekt Radicant ausreichend informiert?
31. Warum wurde mit Swissquote keine Exit-Vereinbarung getroffen, um die bestehenden Geschäftsbeziehungen geordnet abzuwickeln und strategische Folgeeffekte – etwa im Hypothekengeschäft – zu minimieren?

32. Inwiefern wurde bei dieser Entscheidung der langfristige Reputations- und Kundenbeziehungswert berücksichtigt?
33. Welche Rolle spielte bei der Veräusserungsentscheidung die Tatsache, dass die Beteiligung mark-to-market bewertet werden muss (d. h. zum aktuellen Marktwert statt zu den historischen Anschaffungskosten) und eine allfällige Wertberechtigung direkt auf die im Jahre 2018/2019 angespanntere Ertragssituation Einfluss hatte?
34. Wie oft hat sich der CEO der Bank bzw. Mitglieder des Bankrats direkt mit der obersten Leitung von Swissquote in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgetauscht?
35. Wann genau wurde Swissquote zum ersten Mal über den geplanten Ausstieg informiert? Wer informierte wen?
36. Nur kurze Zeit nach dem Verkauf der Swissquote-Beteiligung wechselte diese ihren Partner für E-Hypotheken und ging damit zur Luzerner Kantonalbank. Welches Hypothekar-Volumen floss dadurch von der BLKB ab?
37. Welche Financials (Erträge und Kosten bzw. wirtschaftlichen Ergebnisse) erzielt die BLKB mit den von Swissquote akquirierten Hypotheken?
38. Welches zukünftige Hypothekar-Volumen ist der BLKB so potenziell entgangen?

IV. **Aufbau und Scheitern von Radicant – Strategie ohne Traktion**

Die Digitalbank Radicant wurde 2021 mit hohen Erwartungen lanciert. Trotz Millioneninvestitionen blieb der Durchbruch aus – der geplante Break-even wurde mehrfach verschoben, der operative Verlust stieg stetig an.

39. Wer trug innerhalb der Bankgremien die konzeptionelle und strategische Verantwortung für die Lancierung von Radicant – und auf welcher Analyse basierte die Entscheidung, dieses Vorhaben als eigenständige Tochtergesellschaft aufzubauen?
40. Welche externen Berater waren wann in den Radicant-Entscheidungen involviert?
41. Welche Honorare wurden im Zusammenhang mit Radicant an Dritte bezahlt?
42. Entspricht es den Tatsachen, dass ein bekanntes Beratungsunternehmen (BC) anlässlich einer Standardpräsentation zur Projektumschreibung im Bankrat als faktischer Auslöser für das Projekt wahrgenommen wurde und anschliessend mit einer weiteren Detaillierung beauftragt wurde? Falls nein: Wie gestaltete sich der zeitliche Ablauf?
43. Hat man auch Ausschau nach Partnern, Banken oder anderen Firmen, gehabt? Wenn nein, warum hat man einen Alleingang als Vorgabe gewählt?
44. Zu welchem Zeitpunkt befasste sich die Geschäftsleitung erstmals mit dem Radicant-Projekt?
45. Ging die Initiative für das Projekt von der Geschäftsleitung aus oder vom Bankrat?
46. Von wem stammte die ursprüngliche Idee und wer konkretisierte die Vorstellung des neuen Projekts – und in welcher Form wurde dabei die Beteiligung an True Wealth (digitale Vermögensverwaltungsplattform, BLKB-Beteiligung seit 2015) berücksichtigt?
47. Wie reagierte die Geschäftsleitung auf das Projekt – gab es dabei Bedenken oder gar Opposition?
48. Wer war auf Geschäftsleitungsebene für die Umsetzungsplanung verantwortlich?
49. Wurde zur Umsetzungsplanung ein formeller Beschluss der Geschäftsleitung gefasst, und falls ja, mit welchem Inhalt bzw. Datum?

50. Welche KPI (Key Performance Indicators, also messbare Leistungskennzahlen) und Meilensteine hat der Bankrat verbindlich festgelegt – oder blieb die Umsetzung ohne klare Vorgaben?
51. Erfolgte diese Festlegung vor der öffentlichen Kommunikation des Projekts im Januar 2021?
52. Warum wurde im Frühling 2021 der langjährige CFO der Bank zunächst als Verwaltungsrat von Radicant angekündigt, nur um kurz darauf seinen Eintritt in die vorzeitige Pension bekanntzugeben – und besteht ein Zusammenhang mit dem Radicant-Projekt?
53. Kam es zwischen dem Bankrat und dem für die Bankrisiken verantwortlichen CFO zu einer Auseinandersetzung – und wenn ja, mit welchem Inhalt und welchen Konsequenzen?
54. Wie wurde das Risiko Radicant im Zeitverlauf sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf Reputationsrisiken eingeschätzt?
55. Warum wurde Radicant von Beginn weg als regulierte Vollbank mit eigener Banklizenz konzipiert – und welche Überlegungen führten dazu, alternative Modelle wie etwa eine spezialisierte Plattform oder eine Beteiligung an einem bestehenden Fintech nicht zu wählen, obwohl diese weniger komplex, schneller umsetzbar und kosteneffizienter gewesen wären?
56. Warum wurde mit einem Schnellgutachten versucht, die Möglichkeit von Kreditvergaben der neuen Tochter (z. B. Wertpapierkredite) zu rechtfertigen – obwohl dies gemäss Kantonalbankgesetz nur schwer eine rechtliche Grundlage finden konnte?
57. Warum wurde an der sehr kostenintensiven eigenen Banklizenz festgehalten, obwohl als Begründung im Wesentlichen nur die Möglichkeit zur Kreditvergabe angeführt wurde? Wurden diese Aspekte im Bankrat diskutiert?
58. Warum spricht die Bank in ihrer Kommunikation fortlaufend von Break-even, obwohl die ökonomische Definition den Zeitpunkt bezeichnet, an dem nicht nur die Gewinnschwelle überschritten, sondern auch das eingesetzte Investment vollständig zurückbezahlt ist – und weshalb wurde in diesem Punkt derart irreführend informiert?
59. Welche Kostenanalysen des CFO zum Projekt Radicant lagen dem Bankrat vor, und auf welcher Grundlage wurde der Break-even berechnet?
60. Wurde im Bankrat je über den ökonomischen Break-even diskutiert oder gar ein entsprechender Beschluss gefasst – oder beschränkte sich das Ziel ausschliesslich auf das Erreichen der Profitschwelle?
61. Wie sah die ökonomische Break-even-Rechnung – einschliesslich Rückzahlung der geleisteten Investition – bei der Verkündung des Projekts Anfang 2021 sowie zu Beginn der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 dar, und wurde der Bankrat jeweils darüber informiert?
62. In welchem Detaillierungsgrad wurde Regierungsrat Anton Lauber über die Entwicklung des Break-even informiert, und hat er in diesem Zusammenhang die festgelegten Meilensteine sowie die KPI angepasst?
63. Welche Marktannahmen, Kundenziele und Ertragserwartungen lagen den ursprünglichen Profitschwellen-Prognosen für 2025/26 zugrunde – und weshalb wurden diese Annahmen trotz klarer Abweichungen bei zentralen Kennzahlen nie in einem systematischen Controlling kritisch hinterfragt?
64. Hat man nach dem Nichterreichen der Meilensteine 2023 ein externes Gutachten zur objektiven Erfolgchance des Projekts Radicant eingeholt? Wenn ja, was sagte dieses aus?
65. Warum wurde dem Landrat nie ein belastbarer Geschäftsplan mit nachvollziehbarer Zeitachse, Zielgrösse, Risikoszenarien und Meilensteinplanung unterbreitet – obwohl Radicant als grösste Einzelinvestition der jüngeren BLKB-Geschichte gilt?
66. Warum konzentrierte der Bankrat bei risikobehafteten neuen Initiativen sämtliche Mittel auf ein einzelnes Vorhaben – und verzichtete auf eine Diversifikation?

67. War es ein bewusster Entscheid, die für strategische Projekte verfügbaren Mittel ausschliesslich und ohne Diversifikation in ein einziges Vorhaben zu investieren – und falls ja, mit welcher Begründung?
68. In welchem Mass war sich der Bankrat des hohen Risikos des Radicant-Projekts bewusst – und wie wurde damit umgegangen?
69. Welche konkreten Abweichungen ergaben sich seit Projektstart im Vergleich zu den ursprünglichen Zielen – etwa in Bezug auf Kundenakquise, Fondsvolumen, Ertragsstruktur und Kostenentwicklung – und wie wurden diese Abweichungen intern thematisiert und kommuniziert?
70. Wie wurde die Risikobewertung dokumentiert, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalbindung von über CHF 100 Mio.?
71. Warum wurde bei Radicant nicht auf bestehende bewährte Systeme (etablierte Core-Banking- oder Drittanbieter-Plattformen) gesetzt, sondern entschied sich für ein vollständig eigenentwickeltes Modell – obschon dieses deutlich kostenintensiver war als vergleichbare Lösungen von Wettbewerbern?
72. Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurde für die Eigenentwicklung eine Bankensoftware gewählt, die sich für diesen Zweck als nicht geeignet erwies – und wer trug dafür die Verantwortung?
73. Waren am Aufbau von Radicant Unternehmen beteiligt, an denen Mitglieder des Bankrats, der Geschäftsleitung der BLKB oder von Radicant wirtschaftlich profitierten? Falls ja: Welche Unternehmen waren dies – und war der Bankrat bzw. die Regierung darüber informiert?
74. Der Aufbau von Radicant hat für diverse Mitglieder von Bankrat und Geschäftsleitung der BLKB zeitlichen Sonderaufwand zur Folge? Wurde dieser vergütet? Falls ja, wer erhielt wieviel Geld und auf welcher Grundlage geschah dies?

V. Anstellung und Entschädigung von Radicant GL-Mitgliedern

75. Schlüsselpersonen von Radicant wurden mit sogenannten Phantom-Shares entlohnt – also einer Art virtuellen Beteiligung, die wie Aktien funktioniert, aber keine echten Eigentumsrechte verleiht. Wer erhielt solche Phantom-Shares?
76. Nach welchen Regeln wurden diese Phantom-Shares bewertet – und unter welchen Bedingungen konnten sie verkauft oder ausbezahlt werden?
77. Wurden solche Phantom-Shares jemals tatsächlich ausbezahlt oder in Geld umgewandelt? Falls ja: Um welche Beträge ging es dabei?
78. Nach welchen Qualifikationen und Erfahrungen wurde beim ersten CEO von Radicant, Andreas Bally, gesucht – und über welche verfügte er tatsächlich?
79. Wer führte den Anstellungsprozess?
80. War der Bankrat – oder einzelne Mitglieder des Bankrats – an der Auswahl und Anstellung des ersten CEO von Radicant beteiligt?
81. Wie verlief die Anstellung der ersten Geschäftsleitung von Radicant unterhalb des CEO?
82. Welche Abgangsentschädigung erhielt der erste CEO von Radicant nach seinem unfreiwilligen Ausscheiden im Februar 2023?

VI. Informationspolitik – zwischen Schönfärberei und Verschleierung

Eine staatsnahe Institution wie die BLKB ist besonders zur Transparenz gegenüber Aufsicht, Öffentlichkeit und Eigentümer inkl. Partizipanten verpflichtet. Im Fall Radicant häufen sich Hinweise auf selektive oder irreführende Kommunikation.

83. Welche Kommunikationsgrundsätze galten, wer verantwortete Freigaben, und wie wurden Abweichungen dokumentiert?
84. Warum erfolgten trotz wiederholter Wertberichtigungen bei Radicant für (zu) lange Zeit keine Kurskorrekturen im Geschäftsmodell – und wer trug die Verantwortung dafür, dass die strategische Linie trotz offenkundiger Zielverfehlung unverändert beibehalten wurde?
85. Aus welchem Grund wurde der massive Abschreibungsbedarf bei Radicant erst im Juli 2025 öffentlich gemacht – obwohl interne Einschätzungen bereits ab Mitte 2024 auf einen signifikanten Wertverlust hindeuteten?
86. Wie begründet die BLKB die im Abschluss 2024 ausgewiesene Abwesenheit von Kommissionserträgen trotz rund 10'000 Kundinnen und Kunden – und wie erklären sich die Abweichungen in der Verbuchung/Darstellung zwischen Konzernrechnung und Stammhaus-Abschluss (analog 2023)? Bitte mit Angabe der Buchungslogik, Kontierung und allfälliger Intercompany-Effekte.
87. Wann wurde die landrätliche Finanzkommission über den Wertverlust informiert, und welche Angaben wurden an der Sitzung im Mai 2025 dazu gemacht?
88. In welchem Rahmen und mit welchen Fragestellungen wurde der CFO im Zusammenhang mit dem Projekt Radicant bzw. dem erlittenen Wertverlust befragt?
89. Warum wurde die Öffentlichkeit zuerst über die Medien informiert – während Partizipanten, Aufsichtsgremien und der Landrat erst im Nachhinein über den Millionenabschreiber in Kenntnis gesetzt wurden?
90. Wie erklärt Finanzdirektor Anton Lauber persönlich die Diskrepanz zwischen seinen eigenen beschwichtigenden Aussagen gegenüber der Finanzkommission im Mai 2025 und dem wenige Wochen später kommunizierten Abschreiber von 105,5 Millionen Franken – zumal Hinweise darauf bestehen, dass er spätestens im Juni Kenntnis von den drohenden Verlusten hatte?
91. Wie versteht er seine Rolle als Eigentümer? Wieso argumentiert der Gesamtergebnisrat immer wieder, er dürfe nichts wissen – mit der Begründung, sonst sei das Gleichheitsgebot mit den Partizipanten verletzt?
92. Warum wurde der Öffentlichkeit Anfang 2023 in der Medienmitteilung der Bank nur der Stammhaus-Abschluss (welcher die Radicant-Kosten nicht enthält) kommuniziert?
93. Wer hat dieses Vorgehen genehmigt – der CEO bzw. die Geschäftsleitung oder der Bankrat?
94. Gab es im Vorfeld Hinweise der Revisionsstelle, des internen Controllings oder des Risk Managements auf Bewertungsrisiken bei Radicant? Wann und welche? Und wie wurden diese intern diskutiert bzw. gegenüber dem Bankrat oder Regierungsrat kommuniziert?
95. Warum finden sich in der Konzernrechnung keine Kommissionserträge für Radicant, obwohl diese gemäss Kommunikation schon Erträge erwirtschaftet? Wo wurden diese Kommissionserträge verbucht?
96. Welche Kommunikationsstrategie bestand für den Fall einer grundlegenden Projektverfehlung bei Radicant – und warum wurde diese entweder nicht aktiviert oder bewusst ignoriert?
97. Wie ist es zu erklären, dass der abtretende Bankratspräsident an seiner letzten Pressekonferenz im Juli 2025 erstmals das Jahr 2029 als Break-even nannte? Auf welcher Grundlage beruht diese Aussage, und war damit die Profitschwelle oder der ökonomische Break-even gemeint?

98. Lag ein vom Bankrat genehmigter Businessplan vor, der diese Aussage stützt? Falls nicht: Wie ist zu erklären, dass in einem Interview plötzlich derart wesentliche Aussagen zur Zukunft von Radicant platziert wurden – ohne klare Grundlage und ohne abgestimmte Kommunikation?
99. In der öffentlichen Kommunikation wurde immer die Werthaltigkeit von Radicant bestätigt. Welche Revisionsgesellschaften erteilten diese Bestätigung? Welche Vorbehalte wurden dabei gemacht? Können die Revisionsgesellschaften für diese Bewertungen, welche sich offensichtlich als falsch erwiesen haben, haftbar gemacht werden?
100. Hat der Bankrat bezüglich Haftung der Revisions- bzw. Bewertungsgesellschaften rechtliche Abklärungen oder Schritte erwogen bzw. eingeleitet? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
101. Hat der Bankrat bzw. die Regierung die Revisionsaufsicht informiert? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?
102. Hat die BLKB in den Jahren von Mitte 2019 bis heute je eine Busse von der Finma oder sonstigen Aufsichtsbehörden erhalten? Wenn ja, wann und für was?
103. Wie erklärt der Regierungsrat, dass Radicant im Jahr 2024 gemäss von internen Dokumenten, die der Zeitschrift Bilanz vorliegenden, keinerlei Erträge aus Handel und Kommissionen erwirtschaftete, sondern einzig Steuergutschriften verbuchen konnte – während nach aussen stets von einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung die Rede war? Wer verantwortet diese beschönigende Informationspolitik?

VII. Führung und Personalverantwortung – wer trägt die Konsequenzen?

Trotz strategischer Misserfolge und offensichtlicher Fehleinschätzungen blieb die operative Führung der BLKB über Jahre im Amt. Erst nach massivem Druck aus Politik und Öffentlichkeit kam es zu personellen Konsequenzen – ohne transparente Aufarbeitung der Verantwortung.

104. Warum blieben CEO und Bankratspräsident trotz anhaltender Kritik, strategischer Fehleinschätzungen und zunehmendem Vertrauensverlust bis Ende Juli 2025 im Amt – und inwiefern führte das lange Abgangsdatum dazu, dass finanzielle Ansprüche wie Abgangsentschädigungen oder Bonuskomponenten zur Auszahlung kamen?
105. Wie wurde die Gesamregierung in den «Aufräum-Prozess», welcher just zu Beginn der Sommerferien startete, einbezogen? Fand hierzu eine Regierungssitzung statt, welche die langen Abgangsfristen sanktionierte? Oder hat Finanzdirektor Anton Lauber das Vorgehen im Alleingang vorangetrieben?
106. Weshalb wurde vonseiten des Bankrats offenbar keine Veranlassung gesehen, den sofortigen Rücktritt von CEO und Verwaltungsratspräsident durchzusetzen – obwohl sich deren Verbleib im Amt nach Bekanntwerden des Abschreibers und angesichts der öffentlichen Empörung, des massiven Vertrauensverlusts und der Gefahr einer monatelangen «Lame-Duck»-Situation als zunehmend untragbar erwies?
107. Was führte schliesslich vier Wochen nach den Ereignissen zu den sofortigen Abgängen des CEO, des Bankratspräsidenten und des Bankratsmitglieds M. Primavesi – und gab es dazu einen formellen Beschluss der Gesamregierung?
108. Warum verbleibt der CFO der Bank, der zugleich Verwaltungsrat von Radicant ist und operativ für die Abschreibungen in dreistelliger Millionenhöhe zuständig war, weiterhin im Amt – und ist seine Gewährsträgerfunktion unter diesen Umständen nicht infrage gestellt?
109. Welche vertraglichen oder faktischen Ansprüche auf Abgangsentschädigungen, erfolgsunabhängige Bonuszahlungen oder sonstige Sonderleistungen wurden den zurückgetretenen Führungspersonen zugestanden – und wie begründen sich diese Leistungen angesichts der vorliegenden Resultate und der eingetretenen Wertvernichtung?

110. Welche Entwicklungen zeigten sich seit Beginn des Radicant-Projekts in Bezug auf Fluktuation, Verunsicherung und Führungswechsel im mittleren und oberen Kader – und welche Rückschlüsse zieht der Bankrat daraus im Hinblick auf ihre interne Vertrauenskultur und strategische Führung?
111. Welche konkreten Massnahmen wurden seit Bekanntwerden der strukturellen Fehlentwicklungen ergriffen, um die Führungsverantwortung innerhalb der Bank zu stärken, Fehlentscheide früher zu erkennen und eine offenere Fehlerkultur zu etablieren?
112. Welche Überlegungen lagen der Wahl des Chefs Unternehmenskundenberatung und der Leiterin Wealth Management zugrunde – zumal beide als neue Mitglieder der Geschäftsleitung branchenfremd sind und über keine Erfahrung in diesen Kernbereichen der Bank verfügen?
113. Wie konnte der CFO eingesetzt werden, obwohl er zuvor lediglich als Chef Handel und Kommerzchef tätig war und keinerlei spezifische Qualifikation für die Funktion eines Finanzchefs mitbrachte?
114. Wurde bei den neu ernannten Mitgliedern der Geschäftsleitung jeweils ein Assessment durchgeführt – und welche Befunde ergaben sich dabei insbesondere im Hinblick auf fehlendes Fachwissen in den jeweiligen Kernbereichen?
115. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den Bankratsmitgliedern keine Interessenkonflikte bestehen – etwa durch Mandate oder Einsitz in Gremien von Mitbewerbern?
116. Wie beurteilt der Regierungsrat die öffentliche Aussage des Bankratspräsidenten, er würde trotz Abschreibungen von über 100 Mio. Franken «alles wieder so entscheiden» – und welche Rückschlüsse zieht er daraus in Bezug auf Verantwortungskultur, Lernbereitschaft und die Glaubwürdigkeit der strategischen Führung der BLKB?
117. Welche bestehenden Kontrollmechanismen haben versagt, dass ein derart grosser Abschreiber trotz der angeblich gewährleisteten Aufsicht möglich war?
118. Hat der Regierungsrat seit dem Zeitpunkt, als CEO Häfelfinger und Bankratspräsident Schneider gemeinsam die Geschicke der Bank übernahmen, jemals eine dynamische Risikoanalyse sämtlicher Projekte eingefordert?
119. Hat der Regierungsrat Vorgaben zum Risikoappetit der Bank gemacht – und wenn ja, welche konkret?
120. Warum setzte sich Finanzdirektor Anton Lauber trotz breit abgestützter Forderungen nach personeller Erneuerung wochenlang für ein Hinauszögern der Rücktritte von CEO und Bankratspräsident ein – und spielte dabei auch die Frage einer möglichen Sicherung von Abgangsentschädigungen und Bonuskomponenten eine Rolle?
121. In welchem Mass haben die Phantom-Shares sowie die übrigen Vergütungsbestandteile von Radicant – Fixlöhne, variable Entschädigungen und Optionen – die Risikokultur und den Risikoappetit geprägt bzw. beeinflusst, und wie steht dies im Vergleich zum Entschädigungssystem der BLKB?
122. Welche Massnahmen hat der Bankrat – bzw. nun der interimistische Bankratspräsident – ergriffen, um die Schlüsselpersonen an die Bank zu binden?
123. Wurde dem zurückgetretenen Radicant-CEO eine Abgangsentschädigung ausgerichtet und falls ja, in welcher Höhe?

VIII. Fusion mit Numarics – kreative Buchführung oder strategische Partnerschaft?

Mit der Einbringung der stark verlustreichen Radicant AG in eine Subholding mit der Zürcher Fintech-Firma Numarics veränderte sich schlagartig deren bilanzieller Wert. Der Vorgang wirft Fragen nach Transparenz, Bewertungsmethodik und institutioneller Verantwortung auf.

124. Welche Gremien innerhalb der BLKB haben der Fusion von Radicant und Numarics in eine gemeinsame Holding zugestimmt – und auf welcher strategischen Beurteilungsgrundlage erfolgte dieser Entscheid?
125. Wer hat die Idee einer Fusion mit Numarics initiiert? War das der Bankrat, die GL oder wurde die Idee von extern eingebracht?
126. Wie lässt sich die Neubewertung der Radicant-Anteile mit 100 Mio. Franken sachlich rechtfertigen – angesichts der Tatsache, dass das Unternehmen zuvor aggregierte Verluste in mindestens derselben Höhe ausgewiesen hatte?
127. Welche Bewertungsmodelle und methodischen Grundlagen kamen bei der Bilanzierung der Fusion zum Einsatz – und wurden diese durch externe, unabhängige Fachstellen geprüft oder bestätigt?
128. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zulässigkeit und Tragfähigkeit dieser Form der bilanziellen Umwidmung – insbesondere im Kontext der staatsgarantiegestellten Vertrauensstellung der BLKB?
129. Gab es im Zuge der Fusionsprüfung substanzielle interne oder externe Vorbehalte gegen die Transaktion – und wie wurden diese dokumentiert bzw. behandelt?
130. Gab es eine umfassende Due Diligence, wer hat diese durchgeführt und wer validiert?
131. Wurden der Landrat und die Partizipanten über die wirtschaftlichen, rechtlichen und bilanziellen Folgen dieser Neustrukturierung transparent und zutreffend sowie zum richtigen Zeitpunkt informiert?
132. Ist im Zusammenhang mit dieser Transaktion Geld geflossen – und falls ja, an wen und in welcher Höhe?

IX. Finanzieller Schaden und wirtschaftliche Risiken

Radicant ist nicht nur ein strategisches, sondern auch ein finanzielles Debakel. Die gesamte Schadenssumme – inklusive direkter Verluste, impliziter Risiken und entgangener Chancen – ist bislang weder beziffert noch öffentlich aufgearbeitet worden.

133. Mit welchen Gesprächspartnern von Numarics stand die BLKB im Austausch?
134. Wurden überhaupt Abklärungen zur Seriosität der Exponenten von Numarics vorgenommen – und falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen? Oder hat man trotz der offensichtlichen Risiken gänzlich darauf verzichtet?
135. Welche Gesamtsumme an Verlusten ist der BLKB bis heute durch das Projekt Radicant entstanden – einschliesslich aller Abschreibungen, operativer Fehlbeträge, externer Beratungskosten, Opportunitätsverluste und des personellen Aufwands – und warum liegt dazu bis heute keine vollständige und transparente Gesamtrechnung vor?
136. In welchem Ausmass hat der Radicant-Abschreiber das Eigenkapital der BLKB geschmälert – sowohl im Einzelabschluss als auch in der konsolidierten Konzernbilanz – und weshalb wurde dies bislang nicht transparent offengelegt?
137. Um wie viel höher wäre die Substanz der BLKB heute ohne die strategischen Fehlentscheide im Zusammenhang mit ihrer Digitalbanking-Strategie (Radicant bzw. Swissquote)?
138. Welche zusätzlichen finanziellen Risiken bestehen derzeit aus laufenden Verträgen, Kapitalbindungen, Beteiligungsverflechtungen oder allfälligen Nachschusspflichten im Zusammenhang mit Radicant und der Numarics-Holding – und weshalb wurden diese gegenüber Landrat und Öffentlichkeit bisher nicht transparent offengelegt?

139. Wurden neben dem Radicant-Komplex weitere Rückstellungen, Wertberichtigungen oder bilanzielle Massnahmen getroffen, um Folgeeffekte auf das Gesamtergebnis abzufedern bzw. nach aussen abzumildern?
140. Welche konkreten Reaktionen zeigten Rating-Agenturen, institutionelle Anleger, Partizipanten und andere Stakeholder nach der Bekanntgabe des massiven Abschreibers und der Fusion mit Numarics – und wie beurteilt der Bankrat die Auswirkungen auf Reputation, Vertrauen und Refinanzierungskosten der BLKB?

X. Verantwortung des Regierungsrats – Eigentümerschaft und Aufsicht

Als Mehrheitsaktionär trägt der Kanton die strategische Verantwortung für die BLKB. Die Rolle des Regierungsrats – insbesondere jener des zuständigen Finanzdirektors – ist dabei zentral.

141. In welcher Frequenz und in welchem Detaillierungsgrad informierte Finanzdirektor Anton Lauber den Gesamtregierungsrat – und inwiefern stellte er dabei zentrale Themen wie den Swissquote-Verkauf, den Radicant-Aufbau und die Numarics-Fusion unvollständig oder beschönigt dar?
142. Welche Entscheide des Bankrats oder der Geschäftsleitung hat Finanzdirektor Anton Lauber persönlich explizit unterstützt oder gebilligt, zur Kenntnis genommen oder ohne Kommentar toleriert – etwa betreffend Swissquote, Radicant oder Bewertungsfragen?
143. Wie beurteilt der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – rückblickend seine Rolle in der strategischen Aufsicht über die BLKB: handelte er als verantwortungsvoller und mitgestaltender Eigentümer oder beschränkte er sich faktisch auf die Rolle eines passiven Beobachters, und wie rechtfertigt er dies gegenüber dem Landrat?
144. Beabsichtigt der Regierungsrat – und dabei insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – die Eigentümerstrategie gegenüber der BLKB inhaltlich und institutionell grundlegend zu überarbeiten, etwa durch klare Vorgaben zur Beteiligungspolitik, Risikosteuerung und zu verbindlichen Informationspflichten?
145. Wie beurteilt der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – die wiederholt öffentlich geäusserte Haltung des CEO, wonach die Verantwortung für das Projekt Radicant primär beim Bankrat und beim Kanton liege – und inwiefern steht diese Darstellung im Widerspruch zu den tatsächlichen operativen Zuständigkeiten des CEO gemäss Organisationsreglement der BLKB?
146. Welche Rolle spielte die Finanzkommission des Landrats (FIK) im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht über das Projekt Radicant – sowohl vor als auch nach dem Abschreiber im Sommer 2025 – und auf welcher Grundlage rechtfertigte sie ihre öffentliche Einschätzung, es handle sich um ein ordnungsgemäss geführtes Engagement ohne strukturelle Mängel? Und inwiefern wurde diese Haltung durch Finanzdirektor Anton Lauber beeinflusst oder gestützt?
147. Dem Vernehmen nach fasste die Finanzkommission des Landrats (FIK) einen Beschluss, der ihren Mitgliedern öffentliche Stellungnahmen zu Radicant untersagte. Wie ist ein solches faktisches Schweigegebot im Lichte der parlamentarischen Informationspflicht, der Rechenschaft gegenüber den Partizipanten und einer transparenten politischen Kultur zu bewerten – gerade angesichts der später offenkundig gewordenen Schadensdimension? Und hat Finanzdirektor Anton Lauber diesen Beschluss mitgetragen oder gar begrüsst?
148. Wie rechtfertigt Finanzdirektor Anton Lauber seine wiederholten öffentlichen Aussagen, wonach Radicant auf Kurs sei, angesichts der nun bekannt gewordenen Tatsache, dass 2024 einzig Steuergutschriften einen noch grösseren Verlust verhinderten? Warum wurde der Landrat nicht über diese zentrale Kennzahl informiert?

XI. Umgehung und Begrenzung einer unabhängigen Untersuchung?

Trotz des finanziellen und politischen Ausmasses des Radicant-/BLKB-Debakels hat der Regierungsrat bis heute keine ernsthaften Schritte unternommen, um eine unabhängige und umfassende Aufklärung sicherzustellen. Stattdessen verdichtet sich der Verdacht, dass er auf eng begrenzte Mandate, kommunikative Beschwichtigungen und strategische Personalplatzierungen setzt, um eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu verhindern oder zumindest hinauszuschieben. Dieses Verhalten erhärtet den Verdacht, dass nicht volle Transparenz, sondern die Kontrolle über den Aufarbeitungsprozess im Vordergrund steht. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

149. Warum wurde der vom Bankrat beauftragte externe Bericht der gw&p ag Schweiz auf den Zeitraum vom 1. September 2024 bis zum 3. Juli 2025 begrenzt – und weshalb wurde der Untersuchungsauftrag nicht auf die gesamte Projekt- und Investitionsgeschichte von Radicant ausgeweitet, obwohl nur so eine vollständige Aufarbeitung möglich gewesen wäre?
150. Warum sollen die Ergebnisse des gw&p-Berichts primär der FINMA und dem Regierungsrat vorgelegt werden – während Landrat und Öffentlichkeit erst nachgelagert und nur selektiv informiert werden? Wie lässt sich eine solche Einschränkung der Transparenz gegenüber Parlament und Bevölkerung mit demokratischer Rechenschaftspflicht vereinbaren?
151. Weshalb drängte der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – parallel zur Untersuchung auf die rasche Einsetzung eines externen Bankratspräsidenten ad interim, und inwiefern diene diese Personalentscheidung weniger einer unabhängigen Aufklärung als vielmehr der politischen Vertrauensbildung und Schadensbegrenzung?
152. Wie erklärt sich, dass Finanzdirektor Anton Lauber die Forderung nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) stets relativierte und stattdessen auf die Finanz- oder Geschäftsprüfungskommission verwies – obschon deren Ausstattung für eine umfassende Untersuchung offenkundig ungenügend ist? Drängt sich nicht der Eindruck auf, dass er die Einsetzung einer PUK verhindern wollte?
153. Weshalb wurden der Finanzkommission widersprüchliche oder beschönigende Informationen kommuniziert, die sich wenige Wochen später als falsch erwiesen – und trägt der Regierungsrat, insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber, Mitverantwortung dafür, dass diese Fehlinformationen bewusst in Kauf genommen oder zumindest nicht rechtzeitig korrigiert wurden?
154. Hat der Gesamtregierungsrat die von Finanzdirektor Anton Lauber propagierte Kommunikationslinie («nach vorne schauen», «Vertrauen wiederherstellen») ausdrücklich (mittels Regierungsbeschluss) mitgetragen – und damit bewusst den Fokus von einer gründlichen Ursachenanalyse auf einen beschleunigten Neuanfang verlagert?
155. Welche direkten oder indirekten Vorgaben machte der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – an den Bankrat im Zusammenhang mit der externen Untersuchung, etwa zu Zeitrahmen, Mandatsumfang oder Kommunikation? Und drängt sich nicht der Eindruck auf, dass diese Vorgaben weniger der unabhängigen Aufklärung dienten, sondern vielmehr der Steuerung und Kontrolle des Prozesses?
156. Hält es der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – für vereinbar mit den Grundsätzen von Transparenz und politischer Rechenschaft, wenn eine unabhängige parlamentarische Untersuchung durch eine PUK zwar «formell offen» gelassen, faktisch aber gebremst oder relativiert wird?
157. Inwieweit war Finanzdirektor Anton Lauber in die zwischenzeitliche Wahl einer Bankratspräsidentin ad interim (die aktuelle Vize-Präsidentin des Bankrats) involviert – obwohl diese keine ausgewiesene Bankerfahrung vorweisen kann, gerade in einer Phase, in der Fachkompetenz im Bankgeschäft zwingend nötig wäre?

158. Warum entschied sich Finanzdirektor Anton Lauber auch beim zweiten Anlauf der Wahl eines Bankratspräsidenten ad interim gegen einen unabhängigen Finanz- oder Bankfachmann und für einen Krisenmanager? Ein Krisenmanager sollte breite Erfahrung mit Krisenbewältigung haben – ein einzelnes FINMA-Mandat kann dafür nur eingeschränkt als Referenz gelten? Drängt sich nicht der Eindruck auf, dass Lauber damit eher ein politisch steuerbares Profil bevorzugte als die fachlich bestmögliche Lösung für die grösste Krise der BLKB?
159. Der abgetretene Bankratspräsident und der neue Bankratspräsident ad interim waren über mehrere Jahre beim selben Unternehmen in derselben Funktion beschäftigt. Sieht der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – darin kein Hindernis für die unabhängige Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben?
160. Kennt der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – die Benchmark-Vergleiche mit anderen Kantonalbanken über die letzten 5–10 Jahre? Und wie ist es zu rechtfertigen, dass trotz dieser ernüchternden Vergleiche stets öffentlich beteuert wurde, die BLKB sei gut positioniert und erfolgreich – drängt sich hier nicht der Eindruck bewusster Schönfärberei auf?
161. Kennt der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – die Sorgen und die Verunsicherung innerhalb der Belegschaft und bei den Kunden? Und drängt sich nicht der Eindruck auf, dass diese Bedenken bislang ignoriert oder bagatellisiert wurden – mit gravierenden Folgen für Vertrauen und Reputation der BLKB?
162. Glaubt der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – ernsthaft, dass die nach dem Radicant-Debakel beschlossenen Übergangsstrukturen (Interimslösungen im Bankrat und in der Geschäftsleitung) geeignet sind, das Vertrauen von Belegschaft, Kunden und weiteren Stakeholdern rasch zurückzugewinnen – oder drängt sich nicht vielmehr der Eindruck auf, dass damit der Vertrauensverlust noch vertieft wird?
163. Wie beurteilt der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – das Risiko, dass qualifizierte Kader die BLKB verlassen? Und drängt sich nicht die Gefahr auf, dass ein solcher Aderlass an Schlüsselpersonal die Stabilität und Handlungsfähigkeit der Bank zusätzlich massiv gefährdet?
164. Wie schätzt der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – ein, welche Signale sein bisheriges Vorgehen in der Radicant-/BLKB-Krise an die Finanzmärkte, die Öffentlichkeit und die Mitarbeitenden aussendet? Werden damit tatsächlich Vertrauen und Stabilität vermittelt – oder senden die Beschönigungen, das Hinauszögern von Entscheiden und das Fehlen klarer Aufarbeitung nicht vielmehr Signale von Unsicherheit, Kontrollverlust und mangelnder Transparenz?
165. Wie rechtfertigt Finanzdirektor Anton Lauber, dass persönliche Vertrauensbeziehungen und eine gemeinsame Vergangenheit mit dem neuen Bankratspräsidenten über dessen fachliche Eignung gestellt wurden – und damit Loyalität über Professionalität? Und welche Folgen hat ein solcher Entscheid für die Glaubwürdigkeit der Governance-Strukturen und der Eigentümeraufsicht durch den Regierungsrat?
166. Weshalb ignorierte Finanzdirektor Anton Lauber die deutliche Kritik aus Parteien und Medien, wonach die Wahl des neuen Bankratspräsidenten ad interim das Vertrauen nicht stärkt, sondern weiter untergräbt – und nahm er damit bewusst in Kauf, das Vertrauen in die Führung der BLKB zusätzlich zu beschädigen?
167. Ist die Einsetzung eines persönlichen Vertrauten von Finanzdirektor Anton Lauber an der Spitze des Bankrats nicht in erster Linie ein Manöver, um Kontrolle über den Aufarbeitungsprozess zu sichern und die Forderungen nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu schwächen – statt echte Transparenz und unabhängige Aufklärung herzustellen?
168. Wie begründet Finanzdirektor Anton Lauber, dass er ausgerechnet in einer Phase höchster Instabilität auf einen politisch nahestehenden «Krisenmanager» setzt – statt die Chance zu nutzen, mit einem unabhängigen Finanz- oder Bankfachmann ein klares Signal der Erneuerung und Transparenz zu geben?

XII. Staatsgarantie – Risiko für den Kanton?

Die BLKB profitiert als staatsnahe Institution von einer faktischen oder expliziten Staatsgarantie. Fehlentwicklungen im Beteiligungs- und Risikomanagement können daher im Extremfall auch zu finanziellen Belastungen für den Kanton führen. Dies erfordert eine transparente Risikopolitik und vorausschauende Steuerung.

169. Welche Instrumente und Absicherungsmechanismen stehen dem Regierungsrat aktuell zur Verfügung, um die Tragfähigkeit der Staatsgarantie auch in Szenarien mit anhaltenden (Bilanz-)Verlusten oder strategischem Scheitern einzelner Beteiligungen zu gewährleisten?
170. Gibt es Bestrebungen auf Ebene des Regierungsrats, das Verhältnis zwischen BLKB und Kanton gesetzlich oder regulatorisch neu zu ordnen – etwa durch Anpassung des Kantonalbankgesetzes, verschärfte Revisionsstandards oder eine restriktivere Beteiligungspolitik?
171. Welche Rolle spielten externe Revisionsgesellschaften, Aufsichtsprüfstellen oder der Bankenombudsmann bei der Beurteilung von Strategie, Risikoentwicklung und Governance der BLKB – und wie erklärt sich, dass trotz mehrfacher Hinweise aus Politik und Öffentlichkeit keinerlei Warnsignale öffentlich oder intern Wirkung entfalteten? Drängt sich hier nicht der Eindruck eines systematischen Versagens der Kontrollinstanzen auf?
172. Nachdem die bisherigen Aktivitäten von Finanzdirektor Anton Lauber eher darauf abzielten, die Forderung nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu relativieren oder hinauszuschieben: Ist der Regierungsrat nun bereit, die Einsetzung einer unabhängigen PUK vorbehaltlos zu unterstützen, um die strategischen, finanziellen und politischen Versäumnisse im Zusammenhang mit Radicant, Swissquote und Numarics endlich umfassend aufzuarbeiten?
173. Wie will der Regierungsrat – insbesondere Finanzdirektor Anton Lauber – künftig sicherstellen, dass medienwirksame Aussagen von Bankorganen tatsächlich mit den strategischen und finanziellen Realitäten übereinstimmen und nicht im Widerspruch zu den vom Parlament festgestellten Versäumnissen stehen? Und wie will er verhindern, dass sich die bisherige Praxis fortsetzt, wonach öffentliche Kommunikation eher beschönigend war als transparent?

XIII. Geschäftsentwicklung der BLKB seit 2017 bis heute.

Die BLKB hat seit der Übernahme der neuen Geschäftsführung die Bilanzsumme um mehr als 50 Prozent ausgeweitet. Die Personalkosten wurden um 40 Prozent erhöht. Der Geschäftserfolg konnte aber über diese lange Periode nur um 20 Prozent erhöht werden. Dies notabene vor dem Abschreiber auf der Radicant-Beteiligung.

174. Wie wurden die stark steigenden Personalkosten im Bankrat diskutiert und beurteilt – und warum akzeptierte er über Jahre hinweg eine derart unverhältnismässige Ausweitung, ohne korrigierend einzugreifen?
175. Wurde in den letzten acht Jahren ein jährlicher Vergleich mit anderen Kantonalbanken auf Basis der veröffentlichten Jahresabschlüsse durchgeführt – und wenn ja, weshalb wurden die daraus erkennbaren Schwächen ignoriert oder zumindest nicht erkennbar angegangen?
176. Die Kundengelder sind im ersten Halbjahr 2025 rückläufig, obschon sie für die Refinanzierung der Kredite zentral sind. Hat die BLKB deshalb ein Refinanzierungsproblem? Ist der Bankrat über die steigenden Refinanzierungskosten informiert – und weshalb wurden diese Schwächen bislang ignoriert oder nicht konsequent angegangen?

XIV. Verantwortlichkeitsklage – persönliche Haftung und politische Verantwortung.

Das Debakel um Radicant und die weiteren Engagements der BLKB werfen nicht nur Fragen der politischen Aufsicht und strategischen Verantwortung auf, sondern berühren auch die Möglichkeit von Verantwortlichkeitsklagen im Sinne des Obligationenrechts sowie des Kantonalbankgesetzes. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und gegebenenfalls auch Regierungsmitglieder unterliegen klaren Sorgfalts- und Treuepflichten. Werden diese verletzt, kann eine persönliche Haftung für entstandene Schäden geprüft und geltend gemacht werden. Für den Kanton als Eigentümerin und Garantin stellt sich damit nicht allein die Frage nach politischer Verantwortung, sondern auch nach dem rechtlichen Schutz der öffentlichen Mittel. Dies betrifft auch den zuständigen Finanzdirektor Anton Lauber, der im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion und als Eigentümerversorger wesentliche Entscheidungen mitgetragen oder deren Folgen hingenommen hat. Vor diesem Hintergrund sind folgende Fragen zu klären:

177. Hat der Regierungsrat geprüft, ob im Zusammenhang mit Radicant und der Numarics-Fusion eine Verantwortlichkeitsklage gegen frühere oder heutige Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung eingeleitet werden kann – und müsste in diesem Zusammenhang nicht auch die Rolle von Finanzdirektor Anton Lauber selbst geprüft werden, da er als Eigentümerversorger wesentliche Entscheidungen mitgetragen oder deren Folgen hingenommen hat?
178. Welche konkreten Schritte hat Finanzdirektor Anton Lauber persönlich unternommen, um die Möglichkeit einer Verantwortlichkeitsklage juristisch prüfen zu lassen – und wenn keinerlei Prüfung erfolgte, warum hat er dies als Eigentümerversorger unterlassen und damit den Schutz der öffentlichen Mittel vernachlässigt?
179. Wie beurteilt Finanzdirektor Anton Lauber die Tatsache, dass Bankrat und Geschäftsleitung trotz wiederholter Warnsignale hohe Risiken eingingen, ohne dass er als zuständiger Regierungsrat intervenierte – und dass er dadurch potenziell selbst haftungsrechtlich exponiert sein könnte?
180. Hat Finanzdirektor Anton Lauber geprüft, ob sein eigenes Verhalten im Rahmen der Eigentümergebarung – insbesondere das Mittragen oder Hinnehmen zentraler Fehlentscheidungen – eine Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht darstellen könnte, die ihn persönlich haftungsrechtlich exponiert? Und stellt sich nicht die Frage, ob sein Eigeninteresse an der Vermeidung rechtlicher Konsequenzen seine Objektivität bei der Aufarbeitung des Radicant-/BLKB-Debakels beeinträchtigt?
181. Wie geht Finanzdirektor Anton Lauber mit dem offenkundigen Interessenkonflikt um, dass er einerseits als Eigentümerversorger für eine schonungslose Aufklärung des Radicant-/BLKB-Debakels verantwortlich wäre, andererseits aber durch eigenes Mitwirken oder Unterlassen selbst haftungsrechtlich ins Visier geraten könnte – und damit faktisch Richter in eigener Sache ist?
182. Erkennt Finanzdirektor Anton Lauber angesichts dieses Interessenkonflikts nicht selbst die Notwendigkeit, die Aufarbeitung des Radicant-/BLKB-Debakels zwingend einer unabhängigen Stelle – etwa einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) – zu überlassen, anstatt sie weiterhin durch Regierungsrat und Bankorgane steuern zu lassen?
183. Wurde in der Gesamtregierung jemals darüber diskutiert, ob Finanzdirektor Anton Lauber im Zusammenhang mit der Staatsaufsicht über die BLKB ein persönliches Verantwortlichkeitsrisiko trägt – und falls ja, wie wurde dieses Risiko bewertet? Oder wurde darauf verzichtet, Lauber in dieser Frage kritisch zu hinterfragen, wodurch er faktisch geschützt wurde?
184. Weshalb hat der Regierungsrat zugelassen, dass das Dossier BLKB nicht an einen «nicht involvierten» Regierungsrat übertragen wurde – und drängt sich damit nicht der Eindruck auf, dass dies einer Selbstschutz-Strategie gleichkommt, um Finanzdirektor Anton Lauber vor unabhängiger Kontrolle zu bewahren?

185. Was versteht der Regierungsrat unter «Good Governance» im Zusammenhang mit dem BLKB-Dossier – und wie will er diesen Anspruch glaubwürdig erfüllen, wenn der bisherige Umgang eher den Eindruck einer Selbstschutz-Strategie zugunsten von Finanzdirektor Anton Lauber vermittelt?

XV. Schlussfolgerungen und politische Konsequenzen

Ohne eine vollständige, transparente und rasche Aufklärung sämtlicher offener Fragen wird es für die BLKB keinen glaubwürdigen Neustart geben. Alles andere würde den Verdacht erhärten, dass Selbstschutz und Machterhalt über Transparenz und Verantwortung gestellt werden.

Die BLKB ist nicht irgendeine Bank, sondern ein öffentliches Institut, das in besonderem Masse dem Vertrauen der Bevölkerung verpflichtet ist. Fehlentscheidungen und Intransparenz beschädigen nicht nur die Bank selbst, sondern untergraben auch die politische Aufsicht und die Legitimität des Regierungsrats als Eigentümerversorger. Der Landrat kann seine Oberaufsicht nur wahrnehmen, wenn er umfassend und rechtzeitig informiert wird.

Zudem stehen öffentliche Mittel auf dem Spiel: Der Kanton als Eigentümerin und Garantin trägt letztlich das finanzielle Risiko. Eine konsequente Aufarbeitung ist daher keine Option, sondern Pflicht – gegenüber Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ebenso wie gegenüber Partizipanten und Kundinnen und Kunden.

Besondere Sensibilität ist im Umgang mit Abgangsentschädigungen geboten. In einer Situation, in der die BLKB Millionenverluste schreibt und das Vertrauen schwer beschädigt ist, würde jeder Anschein von «goldenen Fallschirmen» für gescheiterte Führungskräfte das Vertrauen in die Bank und in die politische Aufsicht endgültig zerstören. Es braucht deshalb volle Transparenz und klare Leitlinien, damit Abgangsregelungen weder als Belohnung für Fehlleistungen noch als Teil einer Selbstschutz-Strategie wahrgenommen werden.

Die BLKB ist eine zentrale Säule für die regionale Wirtschaft. Andauernde Zweifel an Stabilität, Risikokultur und Führungskultur schwächen nicht nur die Bank, sondern auch den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft. Mitarbeitende und Kunden erwarten sichtbare Konsequenzen, nicht blosse Beschwichtigungen. Die Finanzmärkte verlangen klare Signale, dass die BLKB lernfähig und stabil ist.

Nur eine schonungslose Aufarbeitung – mit klarer Beantwortung aller Fragen, Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen und Ziehung personeller wie struktureller Konsequenzen – kann dieses Vertrauen zurückgewinnen. Ohne Transparenz kein Vertrauen, ohne Vertrauen keine Zukunft für die BLKB.

Peter Riebli, Christine Frey, Stefan Degen
(Mitglieder des Initiativkomitees «BLKB – die Bank fürs Baselbiet»)

Liestal, 5. September 2025